## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-036/20			
НА				

Geschäftsbereich: I Fachbereich: BV Termin der Tagung:25.11.2020									
Vorlage zur Entscheidung									
durch den Hauptausschuss									
	ımlung	nichtöffentlich							
Beratungsfolge:	Datum			Datum					
<ul> <li>☑ Dienstberatung Oberbürgermeister</li> <li>☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen</li> <li>☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen</li> <li>☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel</li> <li>☐ Stadtverordnetenversammlung Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf</li> <li>☐ Information an AG Ortsteile</li> <li>☐ Jugendhilfeausschuss</li> </ul> Beratungsgegenstand: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House" für das Jahr 2021									
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie  1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2021 wird bestätigt.  2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz A Jahresergebnisses eine Wertgrenze v Wertgrenze von 80.000,- € festgelegt.  In Vertretung Marietta Tzschoppe	s "Jugendkul 4 der Eigenb	etriebsverord	dnung wird bei Verschle	chterung des					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:  einstimmig mit Stimmer	nmehrheit		am: TOF ler <b>Ja-</b> Stimmen:	D:					
laut Beschlussvorschlag		Anzahl d	ler <b>Nein</b> -Stimmen:						

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-036/20

## Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2021 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 22.611,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes befasst sich in seiner Sitzung am 11.11.2020 mit dem Wirtschaftsplan 2021, die Stellungnahme wird nachgereicht.

Zuschuss gesamt 795.800,- €

davon

 Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 75.000,-€) 795.800,-€

## Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2021 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 08.10.2020)
- 2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2021

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	iswirkungen auf der	n Ergebnis-/Finanzhaushalt∷⊠ Ja	☐ Nein		
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:	21.500,00 € 889.900,00 €				
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:	21.500,00 € 795.800,00 €				
<u>2.</u>	. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:					
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:					
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:					
3.	Folgekosten:					